

Erstinformation des Darlehensvermittlers

nach § 655a Abs. 2 BGB i. V. m. Art. 247 § 13 Abs. 2 EGBGB · Stand: 25.06.2026

1. Wer vermittelt?

David Loebert — Rechtsanwalt (FSH)

Bahnhofstraße 49, 75045 Walzbachtal

Telefon: 0721 27663430 · E-Mail: dl@davidloebert.de

Tätigkeit: gewerbliche Vermittlung von Verbraucherdarlehen (Ratenkrediten).

Erlaubnis als Darlehensvermittler nach § 34c Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 GewO, erteilt am 16.12.2016. Die Beratung oder Vermittlung von Immobilial-Verbraucherdarlehen (§ 34i GewO) ist davon nicht umfasst.

Zuständige Aufsichtsbehörde: Industrie- und Handelskammer (IHK) Karlsruhe, Lammstraße 13–17, 76133 Karlsruhe.

2. Was kostet Sie die Vermittlung?

- Für Sie als Kundin/Kunde ist die Vermittlung kostenlos – 0,00 €. Sie zahlen mir kein Entgelt.
- Ich erhalte für die erfolgreiche Vermittlung eine Vergütung von der Vermittlungsplattform bzw. dem Darlehensgeber in Höhe von 1,75 % der vermittelten Darlehenssumme.
- Nebenentgelte oder Auslagen stelle ich Ihnen nicht in Rechnung.

3. Wie und für wen vermittle ich?

Ich vermittle Verbraucherdarlehen nicht ausschließlich für einen einzelnen Darlehensgeber, sondern arbeite über die Vermittlungsplattform finanzcheckPRO mit einer Auswahl verschiedener Banken/ Darlehensgeber zusammen. Eine ausschließliche Bindung an einen bestimmten Darlehensgeber besteht nicht.

4. Gut zu wissen

- Den Darlehensvertrag schließen Sie unmittelbar mit dem von Ihnen gewählten Darlehensgeber. Die gesetzlichen vorvertraglichen Informationen zum konkreten Darlehen (Europäische Standardinformationen für Verbraucherkredite) und die Widerrufsbelehrung erhalten Sie vom Darlehensgeber.
- Diese Erstinformation erhalten Sie vor der Vermittlung auf einem dauerhaften Datenträger zum Speichern und Ausdrucken.